

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

Bekleidungsgestalterinnen und -gestalter mit eidg. Fachausweis entwerfen entweder individuelle Kleidermodelle oder sie stellen praktische Arbeitskleidung her. Sie führen oft ein eigenes Atelier, können aber auch in leitender Funktion in einem Bekleidungsgeschäft tätig sein.

Bekleidungsgestalterinnen mit eidg. Fachausweis entwerfen, fertigen und ändern modische Massbekleidung nach Vorlage und individuellen Wünschen der Kundschaft. Dafür verfolgen sie die aktuellen Modetrends und kennen die verschiedenen Materialien sowie ihre Anwendungszwecke.

Besonders wichtig bei der Arbeit von Bekleidungsgehaltern mit eidg. Fachausweis ist das Kundengespräch. Bekleidungsgehaltern mit eidg. Fachausweis beraten die Kundschaft in Bezug auf Mode, Schnitte, Materialien und Farben von Bekleidungsstücken. Dabei gehen sie auf die Person ein. Sie befragen die Kunden nach ihren Wünschen und Vorlieben und erkundigen sich nach dem Anlass und Zweck, für den die Kleidung gedacht ist. Nach dem Beratungsgespräch zeichnen sie entweder von Hand oder mithilfe eines CAD-Programms einen Entwurf des Kleidungsstücks.

Wenn der Entwurf steht, berechnen Bekleidungsgehaltern mit eidg. Fachausweis den Preis des Kleidungsstücks und machen einen Kostenvoranschlag. Den ihnen anvertrauten Auftrag erfüllen sie effizient mithilfe rationeller Arbeitstechniken. Sie sind darauf bedacht, dass das vereinbarte Budget nicht überschritten wird. Da Couturebekleidung ein Nischenprodukt darstellt, sind Qualität und Präzision in der Fertigung ausschlaggebend für den geschäftlichen Erfolg.

Bekleidungsgehaltern mit eidg. Fachausweis führen entweder ein eigenes Geschäft oder sind in einer leitenden Position in einem Bekleidungsgeschäft tätig. In ihrer Vorgesetztenrolle fördern sie die Teammitglieder und lösen allfällige Konflikte. Sie sind für die interne Ausbildung ihrer Mitarbeitenden und Lernenden zuständig.

Berufsfeld 4
Textilien, Mode**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 30.5.2016

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Schweizerischen Modegewerbeverband (SMGV) erhältlich.

Bildungsangebote

Der SMGV bietet Vorbereitungskurse an.

Module

- Abformen
- Berufskennntnisse
- Betriebswirtschaft
- Fachzeichnen/Fachzeichnen CAD
- Fertigung
- Imageberatung
- Modekunde und Modezeichnen

Dauer

2 Jahre, berufsbegleitend

Abschluss

"Bekleidungsgehaltern/in mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss der beruflichen Grundbildung als Bekleidungsgestalter/in oder gleichwertiger Ausweis
- 2 Jahre Berufspraxis im Bereich Bekleidungsgestaltung

Anforderungen

- Kreativität
- Sinn für Formen und Farben
- exakte Arbeitsweise
- hohes Qualitätsbewusstsein

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen sowie des SMGV

Höhere Fachprüfung

Dipl. Bekleidungsgestalter/in

Fachhochschule

Z. B. Bachelor of Arts (FH) in Produkt- und Industriedesign

Berufsverhältnisse

Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestalter mit eidg. Fachausweis arbeiten meist in leitender Stellung in einem Fachgeschäft der Bekleidungsbranche oder führen ihr eigenes Atelier. Die Berufsleute sind gut qualifizierte Fachkräfte, jedoch ist der Arbeitsmarkt im Textil- und Modebereich klein. Um sich auf dem Markt gut etablieren zu können, braucht es neben Engagement und Weiterbildungen meist auch berufliche Erfahrungen im Ausland.

Weitere Informationen

Schweizerischer
Modegewerbeverband SMGV
Gutenbrünnenweg 23
3125 Toffen
Telefon: +41 31 819 52 17
www.smgv-usmm.ch

Fachzeitschriften:
"Textil-Revue"
"Bulletin SMGV"

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Fashion Spezialist/in (BP)

4 / 0.320.27.0

Farb- und Modestilberater/in (BP)

4 / 0.340.2.0